

STADT
GERMERINGAmt für Jugend, Familie,
Senioren, Soziales und
Schulen

Datum 26.07.2018

Beschluss-Vorlage 2018/0293 zur Sitzung am 26.07.2018
des SOZIAL- UND JUGENDAUSSCHUSSES

TOP 3

öffentlich

Betreff: Vorberatung - Antrag der Stiftung Kinderhilfe auf einen Investitionskostenzuschuss für die
Frühförderstelle in Germering

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Kosten laut Beschlussvorschlag:
Euro 23.640Kosten der Gesamtmaßnahme
(Folgekosten
einmaligVeranschlagt
im Ergebnis-HH
2018im Investitions-HH
2018mit
EuroProduktkonto
Haushaltsansatz
Bereits vergeben

2911.017100

Die zuständige Referentin Frau StRin Eike Höppner hat zugestimmt

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 19.06.2018 teilt die Interdisziplinäre Frühförderung gGmbH (eine Gesellschaft der Stiftung Kinderhilfe Fürstenfeldbruck) mit, dass sie mit den ehemaligen Räumen der Sparkasse in der Waldhornstraße einen guten Standort für die Frühförderstelle in Germering gefunden habe. Gleichzeitig wird ein Zuschuss zu den Investitionskosten für den Umbau und die Ausstattung der Therapieräume beantragt.

Grundsätzlich werden notwendige Investitionen, Renovierungen und Neuanschaffungen in Kindertagesstätten in Germering mit einem Betrag von 20 % der förderungsfähigen Kosten bezuschusst. Bis zu einem Zuschussbetrag von jeweils € 10.000,-- und entsprechendem Haushaltsansatz erfolgt die Bewilligung im Rahmen der Geschäftsordnung durch den Oberbürgermeister. Darüber hinaus ist eine Bewilligung durch den Hauptausschuss notwendig.

Die Frühförderstelle ist eine offene Anlaufstelle für alle Eltern, die Fragen zur Entwicklung ihres Kindes im Säuglings-, Kleinkind- oder Kindergartenalter haben und/oder eine geeignete Förderung suchen. Die Fragen können alle Bereiche der kindlichen Entwicklung (auch Behinderungen) und der Erziehung betreffen. Die

nächstgelegenen Frühförderstellen sind derzeit in Fürstenfeldbruck, Gilching, Starnberg und München.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass eine Frühförderstelle in Germering für Germeringer Eltern ein gutes Angebot und eine große Erleichterung ist. Deshalb wird ein Zuschuss in analoger Anwendung der Regelung für die Kindertagesstätten befürwortet.

Entsprechend der nachträglich vorgelegten Kostenschätzung der Interdisziplinären Frühförderung gGmbH Fürstenfeldbruck betragen die Kosten für den Umbau ca. € 127.000. Hinzu kommen wie bereits im Schreiben vom 19.06.2018 angegeben ca. € 70.000 für die Ausstattung von 6 Therapieräumen. Insgesamt wird somit mit Kosten von € 197.000 gerechnet. Auf telefonische Nachfrage teilt die Frühförderstelle weiter mit, dass zur Deckung dieser Kosten mit einem Zuschuss der Aktion Mensch von ca. 40 %, 78.800 € gerechnet werden kann und von der Kinderhilfe ein Darlehen in Höhe der ungedeckten Kosten gewährt wird.

Es wird daher vorgeschlagen, dem Hauptausschuss zu empfehlen, einen Zuschuss zu den verbleibenden förderfähigen Kosten für Investitionen zum Umbau und zur Ausstattung der Therapieräume von voraussichtlich € 118.200 (€ 197.000 abzüglich € 78.800) in Höhe von 20 %, höchstens jedoch € 23.640, zu gewähren. Des Weiteren wird vorgeschlagen, die Mittel im Haushalt 2019 einzuplanen und nach Vorlage entsprechender Rechnungen und der Rechtskraft des Haushalts auszuführen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugend- und Sozialausschuss beschließt, dem Hauptausschuss zu empfehlen einen Zuschuss zu den verbleibenden förderfähigen Kosten für Investitionen zum Umbau und zur Ausstattung der Therapieräume von voraussichtlich € 118.200 in Höhe von 20 %, höchstens jedoch € 23.640, zu gewähren.
2. Die Mittel sind entsprechend im Haushalt 2019 einzuplanen und nach Vorlage entsprechender Rechnungen und Rechtskraft des Haushalts auszuführen.

Rattenberger, Martin

genehmigt OB